

Wassersportverein Maadesiel e. V.



Aufnahmeantrag

Eintritt zum:

☐ aktives Mitglied ☐ passives Mitglied

Vor- und Zuname:

geb.:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Bootsdaten:

☐ Motorboot ☐ Segelboot - Bootsname:

(maximale Bootsmaße: Länge = 10,5 m, Breite = 3,5 m, Tiefgang = 1,4 m, Gewicht = 8 t)

Länge über alles:

Breite über alles:

Tiefgang:

Gewicht:

Beantragt wird:

☐ Sommerliegeplatz - ☐ Sommer- und Winterliegeplatz

Bedingungen für Liegeplatznutzer

1. Voraussetzung für die Nutzung eines Liegeplatzes ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung für die Zeit der Nutzung des Sommer- und Winterliegeplatzes.
2. Ich hafte für alle Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die durch das Handhaben des Bootes oder seines Zubehörs auf dem Vereinsgelände entstehen.
3. Alle Bewegungen des Bootes, wie z.B. Slippen, Schleppen oder Kranen, soweit sie im Rahmen der Vereinszugehörigkeit auf dem Vereinsgelände stattfinden, geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung und in meinem Beisein.
4. Ich erkläre mein ausdrückliches Einverständnis, dass ich alle technischen Einrichtungen des Vereins, wie z.B. Slipanlage, Werkstatt-Einrichtungen und elektrische Anlagen sachgerecht und nur auf eigene Verantwortung nutzen kann.

5. Mir ist die Satzung und die Hafenordnung bekannt und ich erkenne sie an.
6. Die Vergabe der Sommer/Winterliegeplätze erfolgt durch den Hafenmeister.
7. Für das Aufpallen meines Bootes sind standsichere und technisch einwandfreie Lagerböcke von mir rechtzeitig aufzustellen.
8. Es besteht bei Eintritt in den Verein kein Anrecht auf einem Winterliegeplatz, dieser wird bei freier Kapazität zugewiesen oder es zählt die Warteliste.

Mitgliedsbeitrag

Die einmalige Aufnahmegebühr ist sofort fällig.

Der Mitgliedsbeitrag ist sofort bzw. jährlich zum 31.01. fällig.

Eine Beitragsreduzierung für die ausschließliche Nutzung des Sommer- oder Winterliegeplatzes ist nicht möglich.

Die aktuellen Beiträge und Gebühren sind in der Gebührenordnung aufgeführt.

Über die endgültige Aufnahme in die aktive Mitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung; über die endgültige Aufnahme in alle anderen Mitgliedschaftsarten entscheidet der Vorstand.

Bis zur endgültigen Aufnahme besteht lediglich ein vorläufiger Aufnahmestatus („Mitgliedschaft auf Zeit“).

Aus diesem vorläufigen Aufnahmestatus entstehen keine Rechte oder Pflichten als Mitglied des Vereins.

Insbesondere besteht kein Anspruch auf Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Ausübung von Stimm-, Wahl- oder Antragsrechten sowie auf sonstige Mitgliedschaftsrechte.

Ebenso bestehen bis zur endgültigen Aufnahme keine Mitgliedschaftspflichten, insbesondere keine Beitragspflicht.

Bei der Nutzung eines Liegeplatzes durch eine Person mit Boot und vorläufigem Aufnahmestatus kann jedoch eine Liegegebühr erhoben werden. Die endgültige Mitgliedschaft entsteht erst mit dem jeweiligen Beschluss über die Aufnahme durch die hierfür zuständige Stelle. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Mit der endgültigen Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung sowie die gültigen Ordnungen und Beschlüsse des Vereins an.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00002342473

Mandatsreferenz: WSV Maadesiel

Ich ermächtige den Wassersportverein Maadesiel e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Wassersportverein Maadesiel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bootsdaten, Bankdaten.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

Der Vorstand kann den Aufnahmeantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Ort und Datum

Unterschrift